

ANDERE NEWS
Events News
Vermindeert
Aktuelles
Aktuelles

Müllsammelaktion

Landkreis Biberach

Samstag, 16.03.2024

AMTSBLATT EBERHARDZELL

www.eberhardzell.de

69. Jahrgang

Donnerstag, 22. Februar 2024

Nummer 08

AKTUELLES aus dem Rathaus

Ablegen von Müll in Wald und Flur ist nicht zulässig

Im Sonnenbühl am Waldrand an der Kreisstraße liegen immer wieder Windeln und Müllsäcke.

Insbesondere die Anwohner bitten wir, die Augen offen zu halten und gegebenenfalls verdächtige Personen im Rathaus (Frau Haug, Tel. 07355/ 9300-13) zu melden.

Illegales Entsorgen von Abfällen ist nicht erlaubt und wird mit einem erheblichen Bußgeld geahndet.



gefunden /
verloren

Fundbüro

Es ist am Gompigen Donnerstag im Rathaus eine Sonnenbrille liegen geblieben.

Zwei Fahrräder wurden in Eberhardzell, Fischbacher Straße 28 (Haus St. Josef) gefunden.

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Bürgerbüro, Burgstraße 2 in Eberhardzell abgeholt werden.

Ortsverwaltung Oberessendorf

Alle an der Kommunalpolitik Interessierten treffen sich am **Mittwoch, 28.02.2024 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Oberessendorf.

Altersvorsorge jetzt! Wie packe ich es an?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 12.03.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Altersvorsorge jetzt! Wie packe ich es an?

Sind Sie ausreichend gegen Invalidität, Alter und Tod abgesichert?

Welche betrieblichen Altersversorgungen sind möglich?

Wann werden Privatvorsorgen gefördert?

In welchem Umfang sind Förderungen möglich?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die **Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 12.03.2024, 9 Uhr** im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 08.03.2024 unter Tel. 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail regio.ul@drv-bw.de.

Bürgerbüro

Die Mitarbeiterinnen vom Bürgerbüro stehen Ihnen während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag 08 - 12 Uhr
montags von 14 - 17 Uhr und
mittwochs von 14 - 18 Uhr

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter 07355-9300-15 oder 07355-9300-17 zu erreichen.



Öffentlicher Neujahrsempfang der Gemeinde am 06.01.24 – Teil 2

Laudatio auf die Gruppe der Ehrenamtlichen des Seniorenzentrums

Heute wollen wir den im Seniorenzentrum ehrenamtlich Tätigen unsere Anerkennung aussprechen. Stellvertretend für alle habe ich mit Frau Halder gesprochen und von Ihr auch schriftliche Ausführungen bekommen.

Frau Halder ist die aktuelle Heimförsprecherin und seit 2005 im Ehrenamt tätig. Bei Ihr können Bewohnerinnen und Bewohner offen und vertrauensvoll über Anregungen und Anliegen diskutieren, um Lösungen zu finden und die Zufriedenheit zu erhöhen.

Weiter macht Frau Halder Krankenhausbesuche, berät über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, ist im Hospiz in Biberach tätig und geht zu Beerdigungen der Heimbewohner und des Betreuten Wohnens.

Die Gruppe der im Seniorenzentrum Josefspark tätigen umfasst derzeit 24 Personen. Dazu kommen Herr Mettenleiter und Herr Diakon Mast, die die Wortgottesdienstfeiern abhalten. Früher gab es noch Eucharistiefiern mit Monsignore Pfarrer Waibel und Schwester Rosa, die die älteren unter Ihnen sicher noch gut kennen.

Jeder der Ehrenamtlichen bringt sich nach seiner Neigung und seinen zeitlichen Möglichkeiten in das Tagesgeschehen und den Jahreskalender ein. Dazu gehört der Besuch der Bewohnerinnen und Bewohner, das Gespräch, das Zuhören., die Begleitung zum Gottesdienst, zum Arzt oder Veranstaltungen im Haus, wie dem Hauscafe. Es werden Palmen gebunden oder für den Maibaum gekranzt, Blumenteppeiche gelegt für Fronleichnam, Adventskränze gebunden, die Krippe aufgebaut und die Kapelle geschmückt. Es wird gesungen und gespielt. So kommt es zu vielen Begegnungen und heiteren Stunden.

Es ist ein Geben und ein Nehmen, das beide Seiten, den Ehrenamtlichen und der Bewohnerinnen und Bewohnern Freude bringt. Durch ein Lächeln, durch einen dankbaren Händedruck und das Gefühl seine Zeit sinnvoll eingesetzt zu haben.

Als Ausdruck des Dankes für diesen unschätzbaren Dienst an unseren pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wollen wir heute symbolisch einen Scheck über 2.500 Euro überreichen. Dieser Geldbetrag kommt aus der Bürgerstiftung Eberhardzell. Das Kuratorium hat auf Anregung von Frau Hannelore Sauter beschlossen diesen Geldbetrag der Gruppe der Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen um den Demenzgarten zu ertüchtigen und wieder stärker in den Jahresablauf einzubinden. Die Wahrnehmung der verschiedensten Blumen und Pflanzen mit Ihrer Farbenpracht und Ihrem Geruch, das Spüren der Erde bei Arbeiten an den Hochbeeten ist für die Bewohnerinnen und Bewohner, gerade auch dementer Menschen, ein wunderbares Erlebnis.

Überraschend kam dann auch noch ein weiterer Geldbetrag kurz vor Weihnachten, durch eine Spende der EnBW in Höhe von 2.000 Euro, dazu. Mit diesem Geldbetrag können der Garten und vor allem die Hochbeete wieder attraktiver gemacht werden. Für den dafür notwendigen Einsatz der Ehrenamtsgruppe schon jetzt herzlichen Dank. Frau Sauter, die nicht nur im Kuratorium der Bürgerstiftung, sondern vor allem auch im Ehrenamt im Seniorenzentrum sehr aktiv ist, wird sich dieser Aufgabe federführend annehmen. Die Überreichung des Schecks wird von Frau Sauter im Namen der Bürgerstiftung an Frau Halder vorgenommen werden.

Als kleines Geschenk der Gemeinde wird es noch als erste „neue“ Pflanze im Demenzgarten einen Apfelbaum der alten Sorte Jakob Fischer geben. Dass es gerade ein Jakob Fischer ist, ist kein Zufall. Für diese alte Apfelsorte hat Herr Alexander Ego als Kreisfachberatung für Garten- und Obstbau beim Landkreis Biberach eine Lanze gebrochen und zwar bei der Preisverleihung im Rahmen des Blumenschmuckwettbewerbs im letzten Jahr. „Lassen Sie den überall in den Märkten auftauchenden Apfel mit dem Namen „Pink Lady“ liegen und kaufen Sie auf dem Markt einen Jakob-Fischer oder noch besser pflanzen Sie einen bei sich im Garten“. So seine Worte. Und in diesem Sinne darf ich Sie nun alle nach vorne bitten.



Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 04.01.2024, Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 Biberach-Mitte gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 21.09./05./19./20./23. und 25.10.2023 unterzeichnete Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt.

Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Die Städte Biberach und Bad Schussenried sowie die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen bilden ab 01.01.2021 zusammen den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Biberach-Mitte“

und übertragen die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Biberach. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung -GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017 in Verbindung mit §25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Stadt Bad Schussenried und die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Biberach.

(2) Die Stadt Biberach erfüllt anstelle der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Biberach über.

(3) Die zu übertragenen Aufgaben sind zu unterscheiden in einen

(a) hoheitlichen Bereich:

Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB)

Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB)

Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB)

und einen

(b) gutachterlichen Bereich (gewerbliche Tätigkeit):

Die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken (§ 193 Abs. 1 BauGB).

(4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übernimmt darüber hinaus für die Stadt Biberach die Erstellung des Mietspiegels nach § 558c BGB.

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

(1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird ab 01.01.2021 bei der Stadt Biberach ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Biberach-Mitte“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der bestehenden Gutachterausschüsse der in §1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden.

(2) Die Mitgliedskommunen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung, sowohl in digitaler als auch analoger Form, z. Bsp. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungsplan, Orthofotos, kommunale Satzungen, Bebauungspläne, Sanierungsgebiete.

- (3) Die bei den Mitgliedskommunen eingehenden Kaufvertragsurkunden werden ab 01.01.2021 von den Beteiligten spätestens innerhalb von 4 Wochen an die gemeinsame Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (4) Die Mitgliedskommunen benennen der gemeinsamen Geschäftsstelle je einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

§ 3 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Gutachterbestellung

- (1) Die Mitgliedskommunen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Stadt Biberach zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Es gilt folgender Schlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0-10.000	4
10.001-15.000	5
15.001-20.000	6
20.001-25.000	7
25.001-35.000	8
35.001-45.000	9

- (2) Die Stadt Biberach stellt den Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden kann mit der Position des Sachverständigen für Immobilienwertermittlung der Geschäftsstelle verknüpft werden.
- (3) Jede beteiligte Mitgliedskommune schlägt der Stadt Biberach Ihre Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird aus jeder Mitgliedskommune ein stellvertretender Vorsitzender benannt. Die zuständige Finanzbehörde schlägt zudem einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Biberach gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedskommunen- insbesondere bei Verkehrswertgutachten- sollen vorrangig Gutachter aus den Mitgliedskommunen eingesetzt werden. Benachbarte Kommunen sollen sich gegenseitig bei Bedarf vertreten.

- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen mindestens 2 Gutachter je Mitgliedskommune und ein Gutachter von der Finanzbehörde beteiligt werden. Die Geschäftsstelle wird die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Gutachtern aus der betreffenden Mitgliedskommune vorbeisprechen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.

§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Biberach eingerichtet.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Biberach. Sie verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Biberach gestellt.
- (3) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird mit 3,0 Stellen ausgestattet. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder Veränderung der Einwohnerzahl ein Mehr- oder Minderbedarf so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 5 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten usw.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Die Verpflichtung zu Geheimhaltung gilt auch über die Amtszeit der handelnden Personen hinaus.
- (5) Für die Befangenheit gelten die Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

§ 6 Gebührenerhebung, Kostenerstattung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Biberach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Entgelte sowie Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.
- (2) Die Mitgliedskommunen erstatten der Stadt Biberach den nicht anderweitig gedeckten Aufwand ausschließlich für die Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung für den hoheitlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (a).
- (3) Für den gutachterlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (b) strebt die Stadt Biberach eine Kostendeckung über Gebühreneinnahmen an.
- (4) Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Mitgliedskommunen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (5) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Kalenderjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden:
 - (a) Personalkosten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
 - (b) pauschale Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 40 % der Personalkosten
 - (c) Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO.
- (6) Die Stadt Biberach erstellt zum 28.02. des Folgejahres eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen. Die Erstattung durch die Mitgliedskommunen erfolgt binnen eines Monats nach Zugang der Abrechnung.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind nach den geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet eine Änderung der Vereinbarung herbeizuführen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Biberach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8 Übergangsbestimmung

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle soll zum 01.01.2021 erfolgen.
- (2) Bisher bei den Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen ab 01.01.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor 01.01.2021 beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 (gültig ab 01.01.2021) werden von allen Beteiligten bis zum 31.12.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und die bisherige gemeinsame Geschäftsstelle des Verwaltungsraumes Biberach werden zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Mitgliedskommunen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) Die Beteiligten Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 11 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist elffach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) erhalten je eine Ausfertigung.

Gez. Norbert Zeidler,
Oberbürgermeister, für die Stadt Biberach
Gez. Achim Deinet,
Bürgermeister, für die Stadt Bad Schussenried
Gez. Roland Grootherder,
Bürgermeister, für die Gemeinde Attenweiler
Gez. Guntram Grabherr,
Bürgermeister, für die Gemeinde Eberhardzell
Gez. Stefan Jäckle,
Bürgermeister, für die Gemeinde Hochdorf
Gez. Jürgen Schell,
Bürgermeister, für die Gemeinde Ingoldingen
Gez. Marc Hoffmann,
Bürgermeister, für die Gemeinde Maselheim
Gez. Florian Hänle,
Bürgermeister, für die Gemeinde Mittelbiberach
Gez. Heiko Graf,
Bürgermeister, für die Gemeinde Ummendorf
Gez. Wolfgang Jautz,
Bürgermeister, für die Gemeinde Warthausen

AKTUELLES aus dem Rathaus



Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2024

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragen und Anliegen

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung

Es gab keine Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

3. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab Folgendes bekannt:

Fasnet 2024:

Herr Bürgermeister Grabherr lobte den harmonischen, unfallfreien Verlauf aller Fasnetsveranstaltungen in dieser Saison.

Termine:

24.02.2024	Generalversammlung Förderverein Musikverein Mühlhausen
26.02.2024	Informationsveranstaltung Windkraft, Gemeindehalle Winterstettendorf
02.03.2024	Mitgliederversammlung Liederkrans Eberhardzell
03.03.2024	Metzelsuppe Freiwillige Feuerwehr Eberhardzell

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den verschiedenen Anlagen wurde, wie in der Sitzung vom 29.01.2024 eingebracht bzw. erläutert, zugestimmt. Dem Stellenplan zum Haushalt 2024 sowie den darin geplanten Stellenmehrungen wurde ebenfalls zugestimmt. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024

Dem vorliegenden Festsetzungsbeschluss und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit den verschiedenen Anlagen (einschließlich Stellenplan) wurde wie in der Sitzung vom 29.01.2024 vorgelegt bzw. erläutert, zugestimmt. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf den Vorbericht und die Erläuterungen im Wirtschaftsplan wurde verwiesen. Des Weiteren wurde der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf durch die Verwaltung in der Sitzung erläutert. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 ist erfolgt.



6. Entgeltordnung für das Hallenbad Eberhardzell

Im Rahmen der Sanierung des Hallenbades wurde bereits im Jahr 2023 ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) für das Hallenbad begründet und entsprechend anteilig Vorsteuer aus den bisherigen Bauleistungen geltend gemacht. Nun sind im nächsten Schritt auch die Preise privatrechtlich über eine Entgeltordnung zu regeln. Bisher wurden sie gemäß den Regelungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungsgebührensatzung) auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben und abgerechnet.

In der Benutzungsgebührensatzung wurden die Gebühren für das Hallenbad zuletzt zum 01.01.2006 geändert. Im Zuge der neuen Entgeltordnung sollen die Preise nun angepasst werden. Die Grundstruktur der bisherigen Tarife wurde dabei beibehalten (Einzelkarten / 10er-Karten). Lediglich bei der Abrechnung der Vereine ist eine Änderung der Tarife vorgesehen. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, soll hier die bisherige Abrechnungsmethode über die Anzahl der Kinder durch eine Pauschale je Nutzungsstunde ersetzt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Entgeltordnung für das Hallenbad, wie vorgelegt (geringfügige Änderungen werden, wie im Gremium besprochen eingearbeitet), zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungsgebührensatzung)

Bisher wurden für die Schwimmhalle Gebühren gemäß Benutzungsgebührensatzung vom 11.08.1992, in der Fassung vom 30.01.2017 erhoben. Künftig soll die Abrechnung der Schwimmhalle privatrechtlich über Entgelte erfolgen. Eine entsprechende Entgeltordnung wurde unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen. Aus diesem Grund ist die Benutzungsgebührensatzung zu ändern und die entsprechenden Passagen zur Schwimmhalle zu streichen.

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungsgebührensatzung) wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

8. Kommunalwahlen am 09.06.2024

– Gemeindevwahlausschuss – Wegfall der personenbezogenen Zuordnung der Stellvertreter der Beisitzer

Der Gemeinderat beschloss, dass es sich bei den Stellvertretern der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses um keine persönlichen Stellvertreter handelt, sondern um Stellvertreter nach Reihenfolge.

Folgende Rangfolge wird festgelegt:

1. Stellvertreterin: Susanne Brauchle
2. Stellvertreterin: Corinna Rosa

9. Spenden

Nachfolgende Spenden wurden angenommen:

Krippenwerkstatt Rita Kehrle, Oberstadion:

Sachspende im Wert von 204,00 €

Laternenkrippe, Kindergarten am Josefspark

Anonymer Spender:

Sachspende im Wert von 1.525,04 €

Spiele, Kindergarten Füramoos

Auto Brugger GmbH, Eberhardzell:

Spende in Höhe von 3.000,00 €

Seilbahn, Spielplatz Füramoos

Rack Ingo Fotografie, Bad Buchau:

Spende in Höhe von 70,00 €

Kindergarten Oberessendorf

Sportverein Eberhardzell:

Spende in Höhe von 1.300,00 €

Basketballkorb, Schule

Knell Florian, Eberhardzell:

Spende in Höhe von 100,00 €

Jugendfeuerwehr

10. Verschiedenes

Schwimmbad:

Es sind noch Restarbeiten notwendig, Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Mitte Mai.

Baugebiet Kohlacker, Füramoos:

- Die Erschließungsarbeiten wurden fertiggestellt. Kleinere Projekte werden bei geeigneter Witterung erledigt.
- Bewerbung für die Grundstücke kann voraussichtlich Ende März beginnen.
- Die Straßenlampen sind fertig verkabelt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden die Lampen im Felsenweg ebenfalls neu verkabelt.

Kindergarten am Josefspark:

Der Auftrag für die notwendige Treppenverkleidung wurde vergeben. Ein Sonnensegel wird noch angebracht.

Feuerwehrhaus Oberessendorf:

Die Fahrzeuge sollten bis Ende April wieder im Gebäude untergebracht werden können.

Gebäude Kläranlage:

Die Photovoltaikanlage wurde installiert.

Badeweiher Zuben:

Der Weiher wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach abgelassen und gereinigt. Aktuell wird der Weiher wieder mit Wasser befüllt.

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren
(Benutzungsgebührensatzung)
vom 19.02.2024**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GernO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberhardzell am 19.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Fassung vom 11.08.1992, zuletzt geändert am 30.01.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1 Erhebungsgrundsatz ändert sich wie folgt:

Für die Benutzung der gemeindlichen Turn- und Festhallen in Eberhardzell werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner ändert sich wie folgt:

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,

- a) wer die Benutzung der Turn- und Festhallen beantragt,
- b) der Veranstalter
- c) mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren ändert sich wie folgt:

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Turn- und Festhallen.
- (2) Die Benutzungsgebühren der Turn- und Festhallen werden eine Woche nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 5 Benutzungsgebühren Ziffer 2 ändert sich wie folgt:

entfällt

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Eberhardzell, den 20.02.2024

Grabherr, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Eberhardzell, 20.02.2024

gez. Guntram Grabherr, Bürgermeister

**Gemeinde Eberhardzell
- Landkreis Biberach -**

**Entgeltordnung
für das
Hallenbad der Gemeinde Eberhardzell**

vom 19.02.2024
(gültig ab 01.03.2024)

1. Entgelte

Die Gemeinde Eberhardzell erhebt für die Benutzung des Hallenbades Entgelte nach dieser Entgeltordnung. In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**2. Entgeltschuldner, Entstehen und
Fälligkeit der Entgeltpflicht**

1. Entgeltschuldner sind alle, die das Bad und seine Einrichtungen benutzen. Die Entgeltschuld entsteht bei der Benutzung der Einrichtungen.
2. Die Entgelte werden mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.
3. Für Schwimmbadnutzungen durch Vereine, Schulen usw. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes und mit eigener Aufsicht wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

3. Eintrittskarten

1. Das Benutzungsentgelt ist durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten. Der Benutzer kann zwischen folgenden Eintrittskarten wählen:
 - Einzelkarte
 - 10er-Karte
2. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre gilt der Kindertarif.
3. Ermäßigte Preise gelten für:
 - Jugendliche von 15 bis einschließlich 18 Jahren
 - Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %

Ermäßigungen gelten nur mit einem aktuell gültigen Nachweis. Nachweiskontrollen werden durchgeführt.
4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Beim Verlust einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung. Dasselbe gilt, wenn eine Karte nicht ausgenutzt wurde oder wenn das Bad aus betrieblichen Gründen vorzeitig geschlossen werden muss. Mit Verlassen des Bades verliert die Einzeleintrittskarte ihre Gültigkeit.
5. Mit dem Eintritt bzw. dem Erwerb einer Eintrittskarte wird die aktuelle Haus- und Badeordnung anerkannt.

4. Höhe des Entgelts

Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

Kartenart	Preis in Euro*
1. Einzeleintritt	
a) Erwachsene	2,50 €
b) Jugendliche / Ermäßigt (15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte ab 50 %)	2,00 €
c) Kinder (bis einschließlich 14 Jahre)	1,50 €
2. 10er-Karte	
a) Erwachsene	20,00 €
b) Jugendliche / Ermäßigt (15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner)	15,00 €
c) Kinder (bis einschließlich 14 Jahre)	12,00 €
3. Hallenbadbenutzung durch Vereine, Schulen usw. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes	
Schulnutzung je 45 Minuten	50,00 €
örtliche Vereine / Rettungs- und Hilfsorganisationen je 60 Minuten	12,00 €
sonstige Nutzungen je 60 Minuten	50,00 €

*Preise inkl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Für die Nutzung durch Vereine usw. außerhalb des regulären Badebetriebes wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Eberhardzell, den 20.02.2024

Guntram Grabherr
Bürgermeister



Nächste Abholung

Restmüll: Freitag, 23. Februar 2024
Papier: Mittwoch, 28. Februar 2024
Gelber Sack: Donnerstag, 29. Februar 2024

Freiw. Feuerwehr Eberhardzell

Einsatzabteilung Füramoos

Gesamtprobe am Dienstag, 27.02.2024 um 20:00 Uhr.

Einsatzabteilung Mühlhausen

Montag, 26. Februar 2024 Treffen der **Altersabteilung** um 20:00 Uhr im Florianstüble.

Einsatzabteilung Oberessendorf

- Altersabteilung -

Unsere nächste Probe findet am Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr statt.
Treffpunkt im Gerätehaus.

Aktuelles aus den Kindergärten



Fasnetsfeier

Am Mittwoch, den 07.02.2024 fand die traditionelle Kindergarten-Fasnetsfeier in der Turnhalle in Oberessendorf statt. Unser Fest stand dieses Jahr unter dem Motto „Märchen“. Die Kinder suchten sich hierbei aus der großen Fülle der Märchenwelt speziell die Märchen „Aschenputtel“, „Der Wolf und die 7 Geißlein“ und „Dornröschen“ aus. Zu diesen wurden Tänze und Choreographien einstudiert und vor einem grandiosen Publikum an der Fasnetsfeier vorgestellt. Für die Kinder war dies ein spannender, erlebnisreicher und aufregender Tag, welchen sie mit viel Freude genossen.

Ein besonderer Dank geht hierbei an alle Kinder, den Elternbeirat und alle Eltern, die diesen Tag mitgestaltet und durch ihr Engagement möglich gemacht haben.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Narren, die am Gumpiga unseren Kindergarten besucht und für ordentlich Stimmung gesorgt haben!!

Das Team vom Kindergarten Schwalbennest

Bachnabfahrt 2024

Das Team vom Kindergarten Schwalbennest nahm dieses Jahr zum ersten Mal bei der traditionellen Bachnabfahrt am Gumpigen Donnerstag, den 08.02.2024 in Eberhardzell teil. Unter dem Motto „Superhelden“ wurde hierbei auf den Fachkräftemangel in Kindergärten aufmerksam gemacht und gleichzeitig öffentlich für den Beruf der pädagogischen Fachkräfte geworben. Das von den Kindern und dem Team gestaltete Boot wurde am Bunten Abend von der Jury auf den dritten Platz gewählt.

Einen herzlicher Dank geht hierbei an alle Kinder, welche voller Freude das Boot mitgestaltet haben. Des Weiteren möchten wir speziell Christoph Baur danken, welcher dem Team ein ehemaliges Boot zur Umgestaltung zur Verfügung stellte. Natürlich gilt ein besonderer Dank allen Kindern und Eltern, welche an diesem Tag zahlreich zur Bachnabfahrt erschienen sind und das Team unterstützten und anfeuerten.

Das Team vom Kindergarten Schwalbennest

Mitteilungen anderer Behörden

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg - Ausschreibung 2024

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird. **Einsendeschluss ist der 30. April 2024 (Schülerpreis: 23. Juni 2024)**. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt. Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

IMPRESSUM

Herausgeber: **Öffnungszeiten Rathaus:**
 Gemeinde Eberhardzell Mo.-Fr.: 08:00-12:00 Uhr
 Burgstraße 2 Mo.: 14:00-17:00 Uhr
 88436 Eberhardzell Mi.: 14:00-18:00 Uhr
 Tel. 07355 / 9300-0 Termine nach telef. Vereinbarung

Verantwortlich für den gesamten Inhalt:

Bürgermeister Guntram Grabherr,
 Burgstr. 2, 88436 Eberhardzell

Druck:

Gemeinde Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell

Schicken Sie uns Ihre Nachricht oder Anzeige:

mitteilungsblatt@eberhardzell.de

Redaktionsschluss: Montag, 24:00Uhr

Im Notfall erreichen Sie

Wassermeister Tel. 07355 / 930048
Klärwärter, Herr Rösch Tel. 0151 16724324

Defibrillatoren

Standorte in der Gemeinde Eberhardzell:

- ♦ Volksbank, Eberhardzell
- ♦ Seniorenzentrum Josefspark Eberhardzell
- ♦ DGH Oberessendorf
- ♦ Feuerwehrgerätehaus / DRK-Garage Füramoos
- ♦ Turnhalle Mühlhausen

NOTRUF im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222
Kinder-/Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 12012000

Lebensbegleitung bis zuletzt

Ambulante Hospizgruppe Biberach

Einsatzleitung 0170 488 99 29
 E-Mail hospizgruppe-biberach@t-online.de
 Homepage www.ambulante-hospizgruppe-biberach.de

Bahnmissionsmission Aulendorf

Bahnhof 1, 88326 Aulendorf Tel. 07525 7510
 Fax 07525 924934, Aulendorf@bahnmissionsmission.de

Dienstzeiten der Bahnmissionsmission:

Montag bis Freitag 8:45 bis 17:00 Uhr
 samstags geschlossen

Bahnmissionsmission Biberach

Bahnhof Gleis 1, 88400 Biberach Tel. 07351 3400663
biberach@bahnmissionsmission.de

Dienstzeiten der Bahnmissionsmission:


Montag bis Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr,
 Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr,
 Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr.

Vereins-Nachrichten



**Sportverein Eberhardzell
 1922 e.V.**
www.sv-eberhardzell.de







FIT IM NEUEN JAHR

Schmerzfrei und beweglich –
 Übungen für mehr

KRAFT UND BEWEGLICHKEIT



inkl. Tipps zur Selbsthilfe
 mit Physiotherapeutin
 Vanessa Lämmle



 [muskellundverstand](https://www.instagram.com/muskellundverstand)

am Dienstag, 27. Februar 2024,
 um 19 Uhr in der Zehntscheuer
 Eberhardzell, Burgstr. 3


Bitte ein Handtuch, eine Matte und bequeme Kleidung
 mitbringen. Es stehen keine Umkleiden zur Verfügung.

Ein Unkostenbetrag von 3€ wird vor Ort eingesammelt.
 Die Anmeldung erfolgt über die SVE-Homepage:
<https://sv-eberhardzell.de>

Ein Angebot der SVE-Abteilung Freizeitsport

FIT IM NEUEN JAHR



STARKE FÜSSE

Unsere Füße leisten jeden Tag Großes und tragen uns durch den Alltag.
Physiotherapeutin Christine Albrecht zeigt am

**Freitag, 1. März 2024,
um 17 Uhr in der Zehntscheuer
Eberhardzell, Burgstr. 3**

mit vielen Übungen, was wir unseren Füßen Gutes tun können.

Bitte ein Handtuch, eine Matte und bequeme Kleidung mitbringen. Es stehen keine Umkleiden zur Verfügung.

Ein Unkostenbetrag von 3€ wird vor Ort eingesammelt.

Die Anmeldung erfolgt über die SVE-Homepage:
<https://sv-eberhardzell.de>



Schützengesellschaft Hummertsried 1855 e.V.

Am **Freitag, 23.02.2024 um 18:00 Uhr Jugendtraining** in der Sportbogenhalle beim Schützenhaus.



Über Kinder und Jugendliche, die am Pfeil und Bogenschießen Interesse haben, freut sich unsere Jugendleiterin Selina Weissmann mit ihrem Trainerteam. Der nächste **Rundenwettkampf** findet am Freitag, 01.03.2024 als Heimkampf ohne Gegner statt. Alle Mitglieder der Vereine, Gilden und Gesellschaften sind herzlich am **Samstag, 02.03.2024 um 19:00 Uhr zum Kreisschützentag** vom Schützenkreis Biberach Iller in Oberstetten eingeladen.

OSM M. Lämmle



Schwäbischer Albverein Eberhardzell

Anmeldung zum Hüttenwochenende

Unser diesjähriges Hüttenwochenende findet vom **26. bis 28. April 2024** in Schetteregg statt. Das Lifthus liegt direkt an der Talstation der Schetteregg-Lifte. Das Haus hat 39 Betten verteilt auf 10 Zimmer. Es verfügt über große Aufenthaltsräume und Spielzimmer, einer Gemeinschaftsküche und einer großen Terrasse. Um besser planen zu können, würden wir uns freuen, wenn Ihr Euch recht bald bei Dietmar Kiebler, Tel. 07355/ 8500 oder Johannes Pfarr, Tel. 01719301505 anmelden würdet. Für weitere Auskünfte stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Vorschau:
Sonntag, 10. März:

Wanderung bei Eglöfs

Freitag, 15. März:

Frühjahrsputz an der Wanderhütte ab 13:30 Uhr



KLJB2 Eberhardzell

Vergangenen Donnerstag haben wir nach der Party am Gompigen die Landjugend wieder auf Vordermann gebracht. Heute schauen wir zusammen mal wieder einen Film. Gerne kann man Chips und ähnliches mitbringen.

Gruppenabend ist nun wieder donnerstags ab 20:30 Uhr.



Landjugend Mühlhausen

Mittwoch, den 28. Februar:

Kommenden Mittwoch starten wir ein internes Tischkicker- oder Darts-Turnier.



Förderverein des Musikverein 1906 Mühlhausen e.V.

Am **Samstag, den 24. Februar 2024, um 19:30 Uhr** findet im Proberaum des Musikvereins die Generalversammlung des Fördervereins des Musikverein Mühlhausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder, die Vorstände der örtlichen Vereine sowie alle Gönner und Freunde des Fördervereines.

Die Vorstandschaft

Musikverein 1906 Mühlhausen e.V.

Am **Samstag, den 24. Februar 2024, um 20:00 Uhr** findet im Probelokal (Dorfgemeinschaftshaus) die **Generalversammlung des Musikvereins Mühlhausen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Chronistin
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiter
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Bekanntgabe Probenbesuch 2023
11. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Herzlich eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern der Jungmusiker, die Vorstände der örtlichen Vereine sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins.

Die Vorstandschaft



www.mv-oberessendorf.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 01.03.2024** lädt der Förderverein des Musikvereins Oberessendorf e.V. **um 19:30 Uhr** zur Jahreshauptversammlung im Probelokal in Oberessendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jungmusiker, deren Eltern, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins recht herzlich eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Vertreter der örtlichen Vereine, Ortschafts- und Gemeinderäte.



www.mv-oberessendorf.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 01.03.2024** findet die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Oberessendorf e.V. **um 20:00 Uhr** im Probelokal in Oberessendorf statt.


Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jungmusiker, deren Eltern, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Vertreter der örtlichen Vereine, Ortschafts- und Gemeinderäte.

Über Ihr Interesse am Musikverein Oberessendorf würden wir uns sehr freuen.

JUKA WINTERSTETTENDORF
OBERESSENDORF
WINTERSTETTENSTADT



WOW, ein neuer Dirigent!

Wir, die Jugendkapelle WOW,
suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n neue/n Dirigenten/in
für viele musikalische WOW-Momente!

WIR
sind ca. 45 junge Musiker/innen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren,
proben immer freitags von 18.00 bis 19.30 Uhr,
spielen Konzert- & Unterhaltungsmusik, mit der wir begeistern wollen
und machen auch mal eine Radtour oder einen mehrtägigen Ausflug.

DU
bist ein/e pfiffige/r Dirigent/in im Alter zwischen 18 und 30 Jahren,
hast Spaß an der Musik und der Arbeit mit Jugendlichen,
hast Erfahrung im Dirigieren, wärst aber auch bereit,
in Anlehnung einer Weiterbildung zusammen mit uns zu wachsen.

Du hast Bock? Ruf uns an!
Jugendkapelle WOW,
Tanja Bohner 0151/59836366 oder Franziska Ruß 0176/31694159
MV Winterstettenstadt, MV Oberessendorf, MV Winterstettendorf



**Liederkranz
Eberhardzell 1868 e.V.**
www.liederkranz-eberhardzell.de

**EINLADUNG ZUR 156.
MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Am Samstag, 02. März 2023 findet in der Pizzeria Sapori d'Italia in Eberhardzell unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und die Vorstände der örtlichen Vereine sowie Freunde und Gönner des Liederkranzes herzlich eingeladen.

20:00 Uhr Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Dirigenten/-in
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes – Anträge und Wünsche

Um möglichst vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Info: Der Gemischte Chor wird um 19 Uhr die Vorabendmesse chorisch mitgestalten.

Die Vorstandschaft



**Verband Kath. Landvolk
Ortsgruppe Eberhardzell**

**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Gruppe Eberhardzell**

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 20:00 Uhr
in den Mehrzweckraum der
Turn- und Festhalle in Mühlhausen ein.**

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Grußworte und Ehrungen von Gruppenmitgliedern
10. Verschiedenes

Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Auch Nichtmitglieder sowie die Vertreter der örtlichen Vereine sind herzlich eingeladen.

Hildegard Heine
Vorsitzende



**Dorfgemeinschaft
Oberessendorf e. V.**

Einladung zur 10. Generalversammlung

Am Freitag, **23.02.2024** findet um **19:00 Uhr** die Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V. im DGH statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Abteilung „Eligius-Kapelle“
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Im Anschluss, wie gewohnt, Bürgertreff.
Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaft



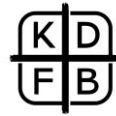
**Frauengruppe
Eberhardzell**

Unser **Kaffeestüble am Adventsmarkt** war wieder ein voller Erfolg!

So konnten wir am 04.01.24 einen Betrag von 300 € an das Kinder- und Jugendhospiz in Biberach übergeben.

Ebenso gingen von unseren Einnahmen 500 € an das Hospiz Haus Maria in Biberach!

Ein herzliches Dankeschön an alle die,
....unser Kaffeestüble besucht haben
....einen Kuchen gebacken haben
....uns mit einem Arbeitsdienst unterstützt haben.



**Kath. Frauenbund
Füramoos**

Lesepate werden:

Im Kindergarten ehrenamtlich vorlesen

Wir suchen **Frauen allen Alters**, die sich gerne Zeit nehmen, um einmal wöchentlich in entspannter Atmosphäre im **Kindergarten „Riedzwerge“ in Füramoos** Bücher vorzulesen.

Damit der zeitliche Aufwand nicht zu groß wird, wäre es nett, wenn sich mehrere Frauen zu einer solchen Gruppe zusammenfinden würden, so dass der Einsatz als Lesepatin pro Monat auf 1 Stunde beschränkt werden könnte.

Wenn wir ihr Interesse geweckt haben und für weitere Informationen melden Sie sich bei Bruni Koch, Tel. 07358/ 96190 oder bei einem anderen Mitglied aus unserer Vorstandschaft.

Vorstandschaft Kath. Frauenbund Füramoos



**Kirchenchor St. Michael
Oberessendorf**

Oster-Chor

moderne Lieder

zum Mitsingen und Musizieren für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren

gemeinsame Gestaltung des Gottesdienstes

Chor und Band

Proben dienstags ab 27.02.2024 18:30 Uhr im Clubraum der Sporthalle

31.03.2024
10:15 Uhr

Ostersonntag

Kirchenchor St. Michael Oberessendorf
Leitung: Elke Kreck

Bei Fragen meldet Euch bei Michaela Buck, Tel. 07355/8440



Kolping-Städtereise 2024

Die Kolpingfamilie Füramoos e.V. fährt in diesem Jahr nach Bamberg.

Termin: 12./13.10.24

Preis pro Person, Gönner /Mitglieder: 120,00 €

Im Preis inbegriffen sind:

- Hin- und Rückfahrt
- 1 Vesper
- Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstück
- Stadtführung
- Brauereiführung mit Bierverkostung und Mittagessen

Reiseverlauf Samstag:

06:30 Uhr Abfahrt an der Turnhalle in Füramoos
 11:30 Uhr Stadtführung Faszination Weltkulturerbe, anschl. Zeit zur freien Verfügung
 16:00 Uhr Check-in im Welcome Kongresshotel
 18:00 Uhr gemeinsames Abendessen

Reiseverlauf Sonntag:

10:00 Uhr Check-out Hotel
 11:00 Uhr Brauereiführung/ Bierverkostung/ Mittagessen
 15:00 Uhr Heimreise

Anmeldung und Infos:

Petra Grundler, Tel. 07358/ 924231

Begrenzte Teilnehmerzahl.

Voranzeige – Elternschule

Stressmanagement für Mütter und Väter

Termin: Montag, 11.03.24, 20:00 Uhr

Referentin: Monika Zinser

Kosten: 5,00 €

Ort: Gebhard-Müller-Haus, Füramoos

Anmeldung: erwünscht bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. oder Vorort

Telefon: 07371/ 93590

Email: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de

Was passiert bei Stress in unserem Gehirn und Körper? Wie reagieren wir auf Stress? Was ist Eustress und was ist Distress?

Die Teilnehmer erhalten physiologische Informationen über Stress und Anregungen über stressärmere Zeiten in der Familie und mit den Kindern.

Ansprechpartner vor Ort:

Sabine Gröber (Telefon 92163) oder
 Natalie Hofmaier (persönlich)

Workshop „Filzen“ – eine uralte Handwerkskunst
 für Erwachsene und Kinder.

Die **Kunstpädagogin Doris Müller**

führt sie in die Techniken des „Filzens“ ein.

Nützliche Dinge des Alltags und Dekoration basteln Sie bei diesem Workshop. Unikate ganz nach ihren individuellen Wünschen. Doris Müller gibt Ideen und steht ihnen helfend und beratend zur Seite.

Ein besonderes Erfolgserlebnis ist garantiert, wenn am Samstag Oma, Opa, Mama oder Papa und Kind (ab ca. 3 Jahren) gemeinsam ihr Unikat kreieren und fertigen.

Termine:

Freitag, 08.03.2024; 19:30 Uhr, für Erwachsene

Samstag, 09.03.2024; 13:30 Uhr, für Erwachsene
und Kind/er

Kosten:

Für Mitglieder: 5 € für Material + 10 € Kursgebühr

Nichtmitglieder: 5 € für Material + 13 € Kursgebühr

Am Freitag pro Person und am Samstag pro Team.

Wenn auch nicht empfehlenswert, die Teilnahme ist auch an nur einem der beiden Termine möglich.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis 03. März 2024 bei Marianne Hofmaier.

Tel. 07358/ 281

Email: marianne.hofmaier@outlook.de

Kolpingfamilie und Kath. Frauenbund Füramoos



NABU Südliches Riss- und Umlachtal

Monatstreff im Februar

mit Natur-Bildern von Klaus Mendla

Wir laden unsere NABU-Mitglieder, -Freundinnen und -Freunde und alle Interessierten herzlich zu unserem Monats-Treff im Februar ein. Wir treffen uns diesmal in **Hochdorf, im Landgasthof "Grüner Baum"** und freuen uns darauf, Sie und euch dort am **Mittwoch, dem 28. Februar um 19 Uhr**, zu sehen.

Als "Highlight" dürfen wir zu unserem Gruppenabend diesmal eine **Naturbildschau unseres NABU-Freundes Klaus Mendla** ankündigen, der uns mit seinen hervorragenden Tier- und Naturfotografien unter anderem in die Welt der Kornweihen, Rohrdommeln, Bartmeisen usw. am Federsee entführen wird.

Bitte beachten Sie, dass wir pünktlich beginnen möchten, um ausreichend Zeit für das Programm und die Bilderschau zu haben. Wer mit seinem Appetit der Gastronomie etwas unter die Arme greifen will, was wir wie immer sehr gerne unterstützen möchten, ist herzlich eingeladen, bereits etwas früher zu kommen, damit wir mit unserem Programm durchkommen. Herzlichen Dank für das Verständnis!

FC Blau-Weiß Bellamont

**Spielgemeinschaft Jugend
Steinhausen, Bellamont, Ellwangen**

Spielvorschau

Samstag, 24.02.2024

A-Junioren/ Bezirksfreundschaftsspiel in Birkenhard
SGM Alberweiler - SGM Bellamont 14:00 Uhr

FC Blau-Weiß Bellamont

Ergebnisse

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel
TSV Warthausen -FC Bellamont 1:2

Herren/ Bezirksfreundschaftsspiel
SGM Ringschnait - FC Bellamont 9:1

B-Juniorinnen/ Verbandspokal
FC Donzdorf 2 (U16) - FC Bellamont 3:0

D-Juniorinnen/ Hallen-Landesturnier in Engstingen

FC Bellamont - TSV Sondelfingen 2:1

SGM Kirchberg/Iller - FC Bellamont 1:1

TSV Offerdingen - FC Bellamont 2:2

FC Bellamont - SG Altheim 3:2

SGM Ravensburg - FC Bellamont 1:2

FC Bellamont - SC Blönried 2:3

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel
SC Unterzeil-R. I - SGM Dietmanns I 6:4

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel
SC Blönried - FC Bellamont 3:0

Spielvorschau

Samstag, 24.02.2024

D-Juniorinnen/ Hallen-Landesturnier in Hochdorf

10:43 Uhr SGM Bellamont - SGM Nufringen

11:35 Uhr SGM Bellamont - Platz 1 aus Vorrunde
Obereisesheim (Gruppe 4) (PH)

12:53 Uhr 1.FC Donzdorf - SGM Bellamont

Herren/ Bezirksfreundschaftsspiel
SF Schwendi - FC Bellamont 14:00 Uhr

B-Juniorinnen/ Verbandsstaffel
Spvgg Aldingen - FC Bellamont 16:00 Uhr

Sonntag, 25.02.2024

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel in Herbertingen
SGM Renhardsweiler - FC Bellamont 14:00 Uhr

Herren/ Bezirksfreundschaftsspiel
Türk Spor Biberach - FC Bellamont 15:00 Uhr

Dienstag, 27.02.2024

Herren/ Bezirksfreundschaftsspiel
SGM Dietmanns - FC Bellamont 19:00 Uhr

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel in Ochsenhausen
SV Reinstetten - FC Bellamont 20:15 Uhr

Reit- und Fahrverein Ingoldingen e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Am Freitag, 01.03.2024 findet um 20 Uhr im Reiterstüble des Reit- und Fahrvereins Ingoldingen e.V. die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

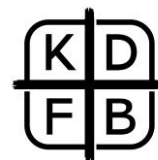
Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
- Top 3: Bericht des Vorstands
- Top 4: Bericht des Schriftführers
- Top 5: Bericht des Jugendleiters
- Top 6: Bericht der Voltigiergruppe
- Top 7: Bericht des Kassenführers/ Kassenprüfung
- Top 8: Entlastung des Vorstandes
- Top 9: Wahlen (1. Vorstand, Schriftführer/-in, 3 Ausschussmitglieder)
- Top 10: Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Veranstaltungen



Kath. Frauenbund Füramoos

Vorankündigung

„Weltgebetstag“ in Mühlhausen

Wir möchten alle Frauen ganz herzlich zum **Weltgebetstag am Freitag, 01.03., 19:00 Uhr nach Mühlhausen** einladen. Wir bieten dazu eine **Fahrgelegenheit** interessiert ist, möge sich bitte bei **Bruni Koch, Tel. 07358/ 96190** melden o d e r sich in der Ortsmitte einfinden.

Abfahrt: Ortsmitte, 18:40 Uhr.

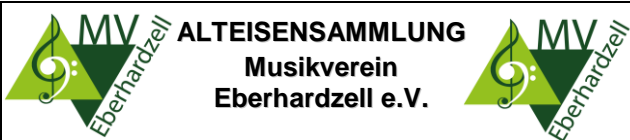
Vorstandschaft Kath. Frauenbund Füramoos

Windenergieprojekt: Bürgerinformationsveranstaltung

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum geplanten Windenergieprojekt auf der Fläche „Osterholz“, direkt an den Gemarkungsgrenzen von Winterstettendorf, Oberessendorf und Michelwinnaden. Die Veranstaltung findet am

**Montag, 26. Februar um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Winterstettendorf**

statt und wird gemeinsam von den Ortsverwaltungen Winterstettendorf und Oberessendorf angeboten. Hier haben die Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren und Fragen zu stellen. Die Flächen wurden im Rahmen des Regionalplanes ausgewiesen. Projektleiter Markus Kissing vom Vorhabenträger RES wird anwesend sein, über das Projekt und den Zeitplan informieren und auf Fragen aus der Bürgerschaft eingehen.



ALTEISENSAMMLUNG
Musikverein
Eberhardzell e.V.

Alteisensammlung am Samstag, 02.03.2024

Der Musikverein Eberhardzell e.V. führt auch dieses Jahr eine Alteisensammlung durch. Bitte stellen Sie Ihre Schrottgegenstände am **Samstag, 02.03.2024 bis spätestens 08:00 Uhr** an den Straßenrand, damit sie von den Mitgliedern des Musikvereins abgeholt werden können.

Folgendes kann abgegeben werden:

Eisen- und NE-Metallteile, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Herde, Maschinenteile, Fahrzeugteile, Dachrinnen, Zaunteile, Fahrräder, etc.

NICHT mitgenommen werden:

Fässer mit Restinhalten, Kühlschränke, Gefriertruhen, Ölöfen, Spray- und Lackdosen, Reifen, Autobatterien und Autowracks.

Bei **schweren Gegenständen**, die Sie nicht selbst bereitstellen können, dürfen Sie sich gerne bei Johannes Branz unter **Tel. 0151 21327446** melden. Nach wie vor steht unser **Container für Selbstlieferer** auf dem **Bestlishof** bei Hermann Hammer zu Verfügung.

Der Musikverein Eberhardzell e.V. bedankt sich für Ihre/ Eure Unterstützung!

Reparieren statt wegwerfen!

Reparatur-Treff in Mühlhausen

Dorfgemeinschaftshaus

(1. OG, Hummertsrieder Straße 10)

am Samstag,
24. Februar
von 14 bis 16 Uhr



Ob Elektrogeräte oder Computer: Beim Reparatur-Treff setzen wir gegen eine kleine Spende Ihre Lieblingsobjekte wieder in Stand.

Der Erlös kommt der Dorfgemeinschaft für die nächsten Projekte zur Verschönerung des Ortes zugute.

Eine Reparaturgarantie ist nicht möglich. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Ersatzteile können erworben werden.

Auch wer bei dieser neu gegründeten gemeinnützigen Arbeit unterstützen will, ist gerne willkommen.

Kontakt: 0151 64688208



Baby- & Kinderbazar des SV Eberhardzell

Unser Frühjahr- und Sommerbazar findet am
Samstag, 09. März 2024
von 10:00 – 12:00 Uhr

in der Umlachtalhalle in Eberhardzell statt.

Angeboten werden Bekleidung bis Größe 176, Kinderschuhe bis Gr. 42, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Bücher und vieles vieles mehr.

Alle weiteren Informationen und die Anmeldung findet Ihr über die Homepage des SV Eberhardzell.

Anmeldung möglich ab 27. Januar 2024

www.sv-eberhardzell.de

Bei Fragen, oder wenn Du uns beim nächsten Bazar helfen möchtest, sende uns gerne eine Mail an babybazar@sv-eberhardzell.de.

Der Erlös geht an die Abteilung Jugend-Fussball des SV Eberhardzell

Es freut sich auf Euch,
das Bazar-Team und der SV Eberhardzell



**Kath. Frauenbund
Füramoos**

**Mitmachaktion „Solibrot“
„Backen, Teilen, Gutes tun“
von Aschermittwoch bis Ostern**



Machen Sie mit!

Unterstützen Sie mit Ihrem Beitrag zur Solibrotaktion – z. B. 50 Cent pro Brot – Projekte in Asien, Afrika und Latein-Amerika, die Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Verkauf des Solibrot
in den Bäckereien „Hampp“ u n d
beim Lichtbildervortrag „Israel“ am 10.03.
im Gebhard-Müller-Haus.

Kindernachmittag

der Theatergruppe Füramoos e. V.

Die Theatergruppe Füramoos spielt dieses Jahr das Stück „Männergrippe“.

Der Kindernachmittag findet am Samstag, 24. Februar um 13:30 Uhr im Gasthaus Rössle statt.

**Veranstaltungen in den
Nachbargemeinden**

Anmeldung für die Klassenstufe 5 an der Realschule Ochsenhausen und an der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten

In diesem Jahr können Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen persönlich oder schriftlich (auf dem Postweg) an der Realschule oder an der Gemeinschaftsschule angemeldet werden. Die vollständigen Unterlagen müssen den Schulen bis spätestens 8. März 2024 vorliegen. Eine persönliche Anmeldung in den jeweiligen Sekretariaten ist zu folgenden Zeiten möglich: Dienstag, 5. März 2024, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr; Mittwoch, 6. März und Donnerstag, 7. März 2024, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigefügten Blätter 3 und 4 im Original sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung der Impfpflicht) vorzulegen. Sollten Sie Ihr Kind per Post anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung ebenfalls im Original bis spätestens Donnerstag, 7. März 2024 um 15:00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden. Für Eltern von Kindern, die mit dem Bus fahren gilt: Fahrkarten müssen online unter www.ding.eu/smk beantragt werden.

Laienbühne freut sich auf Premiere des Luststücks „Eiskalt verwischt, mit Vollgas zruck in d 70er“

Nach vielen Wochen Vorbereitung, Texte lernen, Kostüme auswählen, Requisiten aussuchen und vielem mehr ist es nun bald soweit, dass die Laienspieler für die Premiere auf der Bühne stehen. Im Stück geht es um den Onkel Robert der Familie Schlatter, der seit 1978 in den USA im Koma lag. Jetzt ist er aufgewacht und will nach Deutschland zurück. Da er keine Erinnerungen hat, soll ihm eine „schock-gleiche“ Rückkehr in die Jetztzeit erspart werden. Termin ist Samstag, 09. März um 20 Uhr in der Turn- und Festhalle in Steinhäusern. Karten können noch dienstags von 17 - 20 Uhr telefonisch unter 07352/ 8818 vorbestellt werden.

**FÖRDERVEREIN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR EBERHARDZELL**
Burgstraße 14 • 88436 Eberhardzell

**EINLADUNG
ZUR METZELSUPPE**

DIESES JAHR
VERANSTALTEN WIR AM
SONNTAG, 03.03.2024
AB 11:00 UHR
WIEDER UNSERE
METZELSUPPE
IN DER EBERHARDZELLER
UMLACHTHALLE

Dieses Jahr wieder im Angebot: Schnitzel mit Pommes Frites

LECKERE SELBSTGEMACHTE KUCHEN GIBT ES AUCH ZUM MITNEHMEN

MACHEN SIE SICH UND IHRER FAMILIE EINEN SCHÖNEN TAG UND BESUCHEN SIE UNS

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH DER FÖRDERVEREIN DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR EBERHARDZELL

Weitere Termine sind 09. März 14 Uhr (Kinder- und Seniorenvorstellung, kein Kartenvorverkauf), 15. März 20 Uhr und 16. März 20 Uhr. Für alle Termine gibt es noch Karten. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Weitere Infos sind auf der Webseite der Laienbühne, sowie auf Instagram zu finden (laienbuehne_steinhausen). Auf euer Kommen freuen sich die Spieler der Laienbühne Steinhausen

"Schwäbisch Essen" in Schweinhausen

Am Sonntag, den 25. Februar 2024 findet wieder das "Schwäbisch Essen" in Schweinhausen statt. Ab 11 Uhr werden in der Gemeindehalle leckere Speisen und Getränke serviert. Danach gibt's Kaffee und Kuchen. Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Schweinhausen.

Kinderkleiderbasar am 15./ 16. März 2024 in Unterschwarzach

Das Basarteam veranstaltet einen Kinderkleiderbasar in der Turn- und Festhalle in Unterschwarzach. Annahme Freitag, 15. März von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Verkauf Samstag, 16. März von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Abholung Samstag, 16. März von 18:30 - 19:00 Uhr. Angeboten werden saubere, aktuelle und gut erhaltene Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 176, Umstandsmode, sowie Kinderwagen, -fahrzeuge, -bücher, Autositze und Spielwaren aller Art. Bitte keine Unterwäsche und Plüschtiere, max. 50 Teile, 3 Paar Schuhe, Kleider und Jacken bitte auf einem Kleiderbügel bringen. Die zum Verkauf benötigten Kundennummern und weitere Infos erhalten sie ab sofort unter folgenden Telefonnummern: Tel. 0152/ 58976697 (bis Nr. 60), Tel. 0152/ 57067385 (ab Nr. 61), gerne auch per WhatsApp oder unter Basarteam.USA@web.de. Auch Inhaber einer reservierten Nummer sollten sich anmelden. Bei der Annahme am Freitag ist die unterschriebene Einwilligung zur Datenschutzerklärung abzugeben. Formulare erhalten Sie bei der Annahme am Freitag, sowie unter den oben genannten Telefonnummern. Während des Verkaufs am Samstag wird Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) angeboten. Für jede Kundennummer berechnen wir 3 Euro, die bei der Annahme am Freitag erhoben werden. Vom Verkaufserlös gehen 10 % an eine soziale Einrichtung. Nicht abgeholte Artikel werden dem Roten Kreuz gespendet.

Was sonst noch interessiert

Gemeinde Hochdorf

Da der aktuelle Stelleninhaber in den Ruhestand geht, sucht die Gemeinde Hochdorf ab 01.07.2024 die Nachfolge für diese unbefristete Stelle: Leiter Bauhof (m|w|d) in Vollzeit. Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gemeinde-hochdorf.de.

Online-Seminar

„Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 24.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 - 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30 für Nicht-Mitglieder, € 25 für VKL-Mitglieder. Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vk1@landvolk.de.

Bockbierfest der Feuerwehr Ziegelbach

Samstag, 02. März, 20 Uhr Showprogramm der Musikkapelle Ziegelbach; Sonntag, 03. März, 11 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Diepoldshofen.

Anzeigen

Ehemalige Zellerin möchte wieder heimkommen

Mein Mann (54) und ich (50) sind auf der Suche nach einer 3-4 Zimmer EG-Wohnung oder einem Haus zur Miete (evtl. auch Kauf) direkt in Eberhardzell. Zu uns gehört noch unser kleiner Hund (14 Jahre / 6 kg), selbstverständlich stubenrein und haftpflichtversichert.

Bitte melden unter 0172/ 1885888.

Michael Maier

Schubertstraße 6, 88436 Eberhardzell

**Beratung, Installation u. Problemlösungen
Rund um den Computer, Internet u. Telefon**

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0170 / 91 27 153

www.maier-eberhardzell.de

**MÜNCH  technik
SANITÄR HEIZUNG SOLAR**

Auwiesen 11 | 88436 Eberhardzell

Tel. 07355 933175 | Mobil 0177 5575159

Fax 07355 917401 | muench-haustechnik@t-online.de

www.muench-haustechnik.de

Gemeinderatswahl

„Unabhängige Wähler“

Am **Montag, 26.02.2024 um 19:00 Uhr** findet im Schützenhaus in Eberhardzell die **Aufstellungsversammlung der Wählerliste 1 „Unabhängige Wähler“** statt. Wir Unabhängigen Wähler im Gemeinderat Eberhardzell sind nicht mitgliedschaftlich organisiert. Wir sind frei von Partei- und mitgliedschaftlichen Zwängen und orientieren uns am gesunden Menschenverstand. Über interessierte Bürger und Kandidatinnen und Kandidaten aus **Eberhardzell, Füramoos, Mühlhausen und Oberessendorf** bei unserer Aufstellungsversammlung freuen wir uns.

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Bürgerschaft. Er ist das „Hauptorgan der Gemeinde“, so steht es in der Gemeindeordnung (§ 24,1 Satz 1). Er „legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist“ (Gemeindeordnung § 24,1 Satz 2). Dem Gemeinderat obliegt zudem die Kontrolle der Gemeindeverwaltung. Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre.

Gez. Manfred Lämmle 01717809660

Wir suchen für unsere Kunden

für Dipl.-Kaufmann mit Familie ein **Einfamilienhaus**, gerne auch mit Einliegerwohnung, großer Garage und in ruhiger Wohnlage
 Rüstiger Frührentner sucht ein **kleineres Haus oder 2-3 Zimmer-Eigentumswohnung**. Renovierungsarbeiten sind kein Problem

Ihr kompetenter Ansprechpartner
 bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
 Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
 für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
 88515 Langenenslingen
Info@biv.de

**DESIGN FÜR IHR
 ZUHAUSE** z.B.
**BÖDEN UND
 TREPPEN
 MIT VINYL**



Besuch unserer Ausstellung nach kurzfristiger telefonischer Vereinbarung

Boy & Dangel GmbH
 Waldseerstraße 49
 88339 Bad Waldsee
 07524 913587 od. 0171 8450599



mehr Info's unter: www.boydangel.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskraft (m/w/d)

- Wöchentlich ca. 5 Stunden
- Minijob-Basis
- Flexible Arbeitszeiten

Reinigungsbereiche:

- Büroräume
- Aufenthaltsraum
- sanitäre Anlagen

Bei Interesse jetzt bewerben!

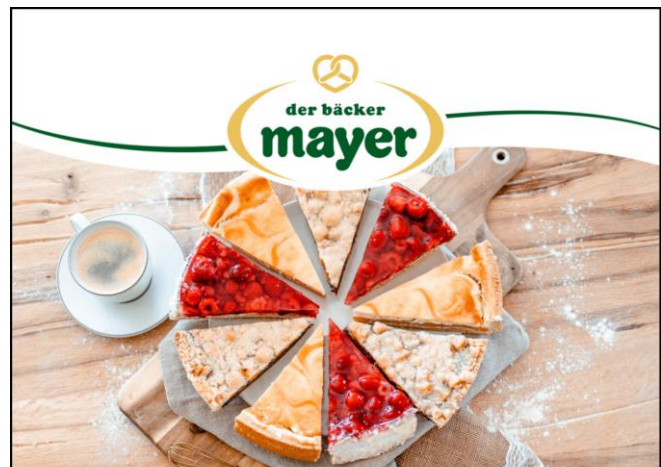
Bioenergie Oberland GmbH - Busenberg 5 - 88454 Hochdorf



info@oberland-gruppe.de
 Telefon: 07355 61497 0
www.oberland-gruppe.de



**Das Parken auf
 Gehwegen
 ist verboten!**



Kein Kuchen ist auch keine Lösung!

Wir versüßen Ihnen mit unserer köstlichen Kuchenvielfalt den Tag. Gönnen Sie sich etwas Gutes und entdecken Sie unser wöchentlich wechselndes Angebot feinsten Kuchen und premium Dinkel-Kuchen. Allesamt natürlich handgemacht in unserer Konditorei. So schmeckt Genuss!

Der Bäcker Mayer | Backhaus EDEKA Haidorf
Kalmusstraße 2 | 88436 Oberessendorf
 Mo - Sa: 7:00 - 20:00 Uhr | So: 7:00 - 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
Eberhardzell - Füramoos -
Mühlhausen - Oberessendorf**

**„Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren“**

(Johann Wolfgang von Goethe)

Gedenkgottesdienst

Sie und Ihre Angehörigen haben sich von jemanden endgültig verabschieden müssen. Der Tod ist in Ihr Leben getreten. Jetzt sind es vor allem die Erinnerungen, die wie eine Brücke zu dem Menschen sind, um den Sie trauern und den Sie vermissen. Darum laden wir herzlich zu einem Gedenkgottesdienst ein. Er soll für Sie ein Ort der Erinnerung sein.

**Wir denken vor allem an die Menschen, die im
Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024 in
unserer Seelsorgeeinheit verstorben sind.**

Donnerstag, 29. Februar 2024
um 19.00 Uhr in St. Maria Eberhardzell

Nach dem Gottesdienst sind Sie eingeladen zu einem
ungezwungenen Beisammensein in den Pfarrsaal.

Team Trauerbegleiterinnen

Tatkräftige Hilfe gegen die Not in der Nähe Caritas-Fastenopfer 2024: Kirchengemeinden und Caritasverband rufen zu Spenden auf



Beim Caritas-Fastenopfer am 24. und 25. Februar bitten die Kirchengemeinden und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Bürgerinnen und Bürger um eine Spende für soziale Hilfen. 40 Prozent der Einnahmen behalten die Kirchengemeinden direkt, den anderen Teil erhält die Caritas vor Ort.

Denn nach wie vor gibt es die Not in der Nähe. Der arbeitslose Familienvater, der alte Mann mit einer schmalen Rente oder die alleinerziehende Mutter sind nur drei Beispiele von Menschen, die dringend auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Mit den Spenden können Kirchengemeinden und Caritasverband helfen – schnell, unbürokratisch und direkt vor Ort.

Weltgebetstag
IN ST. OTTILIA MÜHLHAUSEN
UM 19:00 UHR



...durch das Band des Friedens



**Palästina
1. März 2024**

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass - gehalten durch das Band des Friedens - Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Wir in der Seelsorgeeinheit feiern den Weltgebetstag
am Freitag, 01. März 2024 um 19:00 Uhr in Mühlhausen.
Anschließend lädt der Frauenkreis Mühlhausen
ins Gemeindehaus ein.

Morgenimpuls in der Fastenzeit

„Strecke nach mir deine Hand aus“



**Dienstag, 5. März 2024
6:00 Uhr im Margarethenhaus,
anschließend kleines Frühstück**

Hierzu ist jeder und jede herzlich eingeladen.



Katholische Kirchengemeinde Eberhardzell

Sonntag, 25.02. - 2.Fastensonntag

08:45 Uhr Eucharistiefeier, Caritas-Kollekte
++ Walburga Weiland (JT),
Paul Jäger (JT)
Lektor(in): A. Angelstein
Ministranten: Nina, Linus, Romy, Lotta,
Maximilian

Dienstag, 27.02.

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Josefspark
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.02.

08:00 Uhr Schüलगottesdienst für Klasse 3+4
19:00 Uhr Gedenkgottesdienst für die Seelsorge-
einheit (siehe SE)

Freitag, 01.03.

19:00 Uhr Weltgebetstag in Mühlhausen

Samstag, 02.03.

19:00 Uhr Vorabendmesse v. 3.Fastensonntag
Lektor(in): B.Barth



Katholische Kirchengemeinde Füramoos

Freitag, 23.02.

16:30 Uhr Ministunde im GMH
Rosenkranz und Eucharistiefeier am
Abend entfallen.

Sonntag, 25.02. - 2.Fastensonntag

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Caritas-Kollekte
Lektor(in): M.Hofmaier
Minis: Magnus, Lena, Samuel, Sophia
17:00 Uhr Andacht

Dienstag, 27.02.

17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 01.03. Herz-Jesu-Freitag

19:00 Uhr Weltgebetstag in Mühlhausen
Rosenkranz und Eucharistiefeier in
Füramoos entfallen.



Katholische Kirchengemeinde Mühlhausen

Samstag, 24.02.

19:00 Uhr Vorabendmesse v. 2.Fastensonntag
Caritas-Kollekte
Lektor(in): M.Gnandt
Ministranten: Matthäus, Jonas Z.,
Sebastian, Hannes, Jayden

Mittwoch, 28.02. Rosenkranz und Eucharistiefeier
entfallen.

Freitag, 01.03.

19:00 Uhr Weltgebetstag in St.Otilia Mühl-
hausen, gestaltet von Frauen aus
Palästina (siehe SE). Anschließend
lädt der Frauenkreis Mühlhausen ins
Kath.Gemeindehaus ein.

Jahresabrechnung 2021 für Mühlhausen

Die Jahresabrechnung für 2021 wurde am 31.01.2024 vom Kirchengemeinderat festgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 26.02. - 08.03.2024 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 aus. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung zu den üblichen Bürozeiten erfolgen.



Katholische Kirchengemeinde Oberessendorf

Sonntag, 25.02. - 2.Fastensonntag

10:15 Uhr Eucharistiefeier, Caritas-Kollekte
Lektor(in): M.Lang
Ministranten: Moritz, Paul, Johannes,
Franziska

Mittwoch, 28.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 01.03.

19:00 Uhr Weltgebetstag in Mühlhausen



Am: 03.03.2024

um: 09:30 Uhr

in der Pfarrkirche St. Michael in Oberessendorf

„Interessiert mich die Bohne“



Katholisches Pfarramt, Hauptstraße 2, 88436 Eberhardzell

E-Mail: StMaria.Eberhardzell@drs.de

Pfarrer Max Wiest, T 07355 91268, E-Mail: Max.Wiest@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr. von 8 bis 12 Uhr und Mi von 14 bis 18 Uhr, T 07355 91266

Diakon i.R. Roland Keinert, T 07355 9343554, Mobil 016099290061

E-Mail: rolkeinert@t-online.de

Redaktionsschluss Kirchenanzeiger: montags 11:00 Uhr

Homepage: <http://se-eberhardzell.drs.de>

Nachbarschaftshilfe: Leitung Manuela Kulil Tel. 07355 9324898



Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche Ummendorf

PfarrerIn Muriel Sender
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
*Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter
www.evangelisch-in-biberach.de.*

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5, 8

Gottesdienst

Da der gesamte Kirchengemeinderat von Freitag, 23. bis Sonntag, 25. Februar 2024 in Klausur ist, gestaltet Pfarrer Peter Schmogro den Gottesdienst am Sonntag, 25. Februar um 10:30 Uhr in der Versöhnungskirche. Die Kollekte wird an diesem Sonntag in der ganzen Landeskirche Württemberg für verfolgte und bedrängte Christen gesammelt.

Vorankündigung Ökumenischer Weltgebetstag 2024

Am 1. Freitag im März wird der ökumenische Weltgebetstag in über 170 Ländern gefeiert. Für den kommenden Weltgebetstag haben Christinnen aus Palästina den Gottesdienst vorbereitet. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche – Sie alle sind herzlich eingeladen! Wir feiern in ökumenischer Gemeinschaft am **1. März 2024** um 18 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Ummendorf.



Evangelisches Pfarramt Bad Waldsee

Sonntag, 25.02.2024 – Bad Waldsee

09:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche (Pfr. Bertl)
gleichzeitig Kindergottesdienst im
Ev. Gemeindezentrum



Katholische Kirchengemeinde St. Joseph, Mittelbuch

Sonntag, 25. Februar

Mittelbuch: 10:00 Uhr Wortgottesdienst mit
Kommunionfeier

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen,

auf diesem Weg möchte ich Sie darüber informieren, dass ich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen vorübergehend nicht in der Lage bin, meine seelsorglichen Aufgaben zu erfüllen. Es fällt mir sehr schwer, diese Nachricht an Sie zu übermitteln, aber die Genesung meiner Augen erfordert, auf Anraten meiner Ärzte, momentan meine volle Aufmerksamkeit und Ruhe. Ich bitte Sie alle hierfür um Verständnis und Geduld während dieser Zeit.

In seelsorglichen Angelegenheiten darf ich Sie bitten, sich an das Kath. Pfarramt St. Georg (Frau Wiest und Frau Schwärzler) in Ochsenhausen, unter der Telefonnummer 07352 8259, zu wenden.

Über meine Genesung werde ich Sie auf dem Laufenden halten und hoffe, bald wieder meinen priesterlichen Dienst in gewohnter Weise verrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Jochen Boos